

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2275

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/6500

Ergänzung

Drucksache 16/6710

Einzelplan 07 - **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS)**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 07 gemäß § 54 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abg. Martin-Sebastian Abel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abg. Stefan Zimkeit	SPD
	Abg. Volker Jung	CDU
	Abg. Dirk Wedel	FDP
	Abg. Michele Marsching	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 07 am 30. September 2014

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Stefan Zimkeit MdL	SPD
Volker Jung MdL	CDU
Martin Sebastian Abel MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dirk Wedel MdL	FDP
LMR'in Dagmar Friedrich	MFJKJS
MR'in Angela Braun-Kampschulte	MFJKJS
MR Wolfram Kullmann	MFJKJS
ORR Ulrich Krieger	MFJKJS
OAR Wolfgang Gottschlich	MFJKJS
OAR Bernhard Grotke	MFJKJS
OAR Rainer Wolf	MFJKJS
MR Dr. Peter Frömgen	FM
RR Dr. Markus Segeth	FM
StAfr Dagmar Hennig	FM
Thomas Reißberg	SPD
Lukas Krakow	FDP
Nicole Laumen	FDP
Matthias Bock	PIRATEN
AR Sascha Symalla	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 07 - MFJKJS - lag neben dem Entwurf des Einzelplans 07 vor:

Vorlage 16/2174 - Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage 16/2184 - Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 07 (Neudruck)

Die Berichterstatterin und die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 30. September 2014 den Einzelplan 07 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und des Finanzministeriums. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnisvermerk eingearbeitet.

3. Im Einzelnen

Kapitel 07 010 - Ministerium

./.

Kapitel 07 020 – Allgemeine Bewilligungen

./.

Kapitel 07 030 - Familiendienste und Familienhilfen

./.

Kapitel 07 040 - Kinder- und Jugendhilfe

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hinterfragt folgendes:

- Reduktion des Titels 883 11 (Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm „Kinderfinanzingsbetreuung 2013-2014“ - Bundesmittel) auf 0,00 Euro: Das Bundesprogramm sei ausgelaufen. Zwar sei das entsprechende Sondervermögen, welches noch Mittel im dreistelligen Millionenbereich enthalte, noch nicht vollständig verausgabt, jedoch sind die Mittel komplett durch Bewilligungen gebunden. Die Bundesregierung plane derzeit an einem neuen Programm, mit dem ab 2016 das Sondervermögen aufgestockt werden soll. Bewilligungen sollen gleichwohl bereits im Jahr 2015 möglich sein. Gegebenenfalls werde dies bereits in einer Ergänzungsvorlage berücksichtigt.
- Reduktion der Titelgruppe 99 (Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung) auf 0,00 Euro und Mittelabfluss im Jahr 2014:
Mit den in Titelgruppe 99 – Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung – veranschlagten Mitteln werden die mit der zweiten Revisionsstufe des KiBiz auf das Land zukommenden Kosten finanziert werden.
Das 3. KiBiz-Änderungsgesetz ist am 01.08.2014 in Kraft getreten. Die für die Revision vorgesehenen jährlich 100 Mio. Euro werden mit dem Haushalt 2015 an die zutreffenden Stellen im KiBiz-Deckungskreis verlagert. Von den im Haushalt 2014 bei Titelgruppe 99 veranschlagten Mitteln werden rd. 42 Mio. Euro (5/12 von 100 Mio. Euro) für die Maßnahmen der zweiten Revisionsstufe benötigt.
Daneben werden rd. 25 Mio. Euro zur Ausfinanzierung der gesetzlichen Delfin 4-Sprachförderung benötigt. Der weitere Mittelabfluss 2014 steht erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 fest.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU hinterfragt folgendes:

- Ist es bei Titelgruppe 90 (Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)) denkbar, dass die Betriebskostenzuschüsse des Bundes die gesetzlichen Ausgleichszahlungen des Landes NRW an die Kommunen übersteigen? Dieser Fall sei undenkbar.
- Das Land trägt einen 55 %-igen Anteil an den U3-Kindpauschalen. Welchen Anteil daran haben die Betriebskostenzuschüsse des Bundes, die im Rahmen des BAG-JH in den Kindpauschalen enthalten sind? Die Bundesmittel fließen als erhöhter Anteil der Umsatzsteuer in den Einzelplan 20. Es lässt sich deshalb kein konkreter Anteil ermitteln.
- Ist die freiwillige, ergänzende Förderung des Landes für die Sprachförderung (Kapitel 07040, TG 62) im Haushaltsjahr 2014 von der Haushaltssperre betroffen? Ausgaben bei der Titelgruppe 62 (Sprachförderung) sind nicht von der haushaltswirtschaftlichen Sperre betroffen, da es sich im Wesentlichen um personalkostenbezuschussende Maßnahmen handelt.
- Wie viele Kitas in NRW kombinieren Fördermittel der Programme Sprachförderung mit dem Bundesprogramm zur Sprachförderung? Die Haushaltsmittel werden an die Jugendämter ausgeschüttet, die diese im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung

verausgaben. Einrichtungsscharfe Rückmeldungen erreichen das MFKJKS erst im Laufe des Kindergartenjahres.

- Wie viele U3-Plätze können mit den angepeilten Investivmitteln des Bundes (550.000.000,00 Euro; für NRW 118.631.959,00 Euro) realisiert werden? Die Landesregierung geht hierbei von einem Mittelbedarf von etwa 11.000,00 €/Platz aus. Im Haushalt sei dies jedoch noch nicht abgebildet. Ggf. werde dies Bestandteil einer Ergänzungsvorlage, da sich die gesetzliche Grundlage derzeit noch im Abstimmungsverfahren befindet.
- Wie hoch sind die Mittel, die für das Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ landesseitig bereitgestellt werden? Im Haushaltsjahr 2015 sind hierfür im Epl. 07 rd. 511.000 € aus dem Kinder- und Jugendförderplan (Landesmittel) eingeplant.
- Laut Haushaltsplanentwurf 2015 soll im Kitabereich die Zahl der Ü3 Plätze um 3.849 und der U3 Plätze um 6.452 steigen. Wo und in welcher Höhe werden wann diese Plätze aus Landesmitteln bzw. aus durchgeleiteten Bundesmitteln gefördert? Die Förderung der U3-Plätze erfolgt sukzessive nach Baufortschritt, spätestens wenn die Plätze fertig gestellt sind.
- In welcher Höhe sind Ausgabenreste für den U3 Ausbau aus welchen Jahren noch vorhanden? Ausgabereste sind lediglich in geringer Höhe aus Rückflüssen vorhanden, sie fließen in der Regel in weitere Bewilligungen. Es gebe einen korrespondierenden Einnahmetitel, bei dem Mittelabrufe aus dem Bundesprogramm vereinnahmt werden.
- Wieviel Euro sind für die gesetzlich fixierte 1,5%ige Erhöhung der Kindpauschale (§ 19 Abs. 1 KiBiz) im Jahre 2015 eingeplant und wie wurde diese errechnet? Eine gesonderte Betrachtung des Erhöhungsbetrages wird nicht vorgenommen. Zur Berechnung erfolgt vielmehr eine Prognose über die Anzahl der Betreuungsplätze und des zu erwartenden Betreuungsumfanges. Die so ermittelten Platzzahlen in den einzelnen Gruppenformen werden dann mit der jeweiligen, um 1,5% gesteigerten Kindpauschale multipliziert.
- Wie wurde der Ansatz des Titels 633 20 (Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)) ermittelt? Es besteht dafür in § 21 Abs. 10 KiBiz eine gesetzliche Grundlage.
- Sind in der Finanzplanung 2014 – 2018 im Bereich des Einzelplanes 07 demographische Entwicklungen berücksichtigt? Wenn ja, wo und in welcher Höhe? Sollte es Demographie-Renditen geben, werden diese im Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.
- Durch die Übernahme der Ausgaben für das Bafög durch den Bund spart das Land Mittel. Die Absetzungen ergeben sich allerdings aus den Einzelplänen 05 und 06.

Kapitel 07 050 - Kulturförderung

Zum ehemaligen Titel 539 40 (Kultureller Ehrenamtspreis des Landes Nordrhein-Westfalen) hinterfragt der Berichterstatter der Fraktion der FDP, ob an anderer Stelle im Haushalt eine Würdigung solcher Leistungen veranschlagt ist.

In der Titelgruppe 60 (Bürgerschaftliches Engagement) im Kapitel 07 030 seien Mittel für die Förderung ehrenamtlichen Engagements vorhanden. Aus dem Haushaltsvermerk Ziffer 3 ergibt sich die entsprechende Ersetzung.

Kapitel 07 060 - Sportförderung

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hinterfragt folgendes:

- Wie hoch war die Inanspruchnahme aus dem Titel 871 00 (Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK) in den letzten fünf Jahren? Seit Einrichtung dieses Titels habe es erst zwei Fälle der Inanspruchnahme gegeben, und zwar erst im laufenden Haushaltsjahr 2014. Derzeit handelt es sich um Inanspruchnahmen in Höhe von 387.600,00 Euro. Da der Titel in 2014 nicht auskömmlich ist, habe man eine überplanmäßige Ausgabe

beantragen müssen. Diese muss jedoch im Einzelplan 07 gedeckt und damit im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden.

- Zum Titel 686 60 (Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland) wurde hinterfragt, ob in dem unter Ziffer 7 der Erläuterungen (Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime) auch eine Anschubfinanzierung für die Europäische Akademie des Sports für das Jahr 2014 enthalten sei und ob es im Jahr 2015 eine entsprechende Förderung gebe. Die Frage wurde verneint mit dem Hinweis, dass die EADS bislang eine Projektförderungen aus Mitteln des Breitensports erhalten hat. Eine institutionelle Förderung ist nicht geplant.
- Gibt es zu dem 2014 gestarteten Projekt „Kinder- und Jugendsport in der Kommune“ eine Förderung aus dem Landeshaushalt, etwa durch Projektförderung? Werden die Kosten für motorische Tests übernommen? Im Jahr 2015 wird es keine gesonderten Haushaltsmittel geben. Die Projektkosten sind aus dem laufenden Etat zu bestreiten. Es handelt sich um eine Förderung, die Teil des „Paktes für den Sport“ ist und die deshalb auch nicht disponibel ist.
- Reduktion des Titels 893 60 (Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen): Bei der Reduktion um 500.000,00 Euro handelt es sich um die Auflösung der globalen Minderausgabe von insgesamt 6.000.000,00 Euro. Diese wird nunmehr teilweise als echte Absetzung ausgewiesen. Das Kapitel 07 060 sei in den letzten Jahren durch globale Minderausgaben allerdings nahezu nicht betroffen gewesen.

Kapitel 07 070 - Landeszentrale für politische Bildung

./.

Kapitel 07 100 – Landesarchiv, Archivwesen

./.

Kapitel 07 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebene

./.

Beilage 1 – Verpflichtungsermächtigungen

./.

Beilage 2 - Landessportplan

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hinterfragt zur Lfd.Nr. I.13 die Erhöhung des Zuschusses für die Sporthochschule in Köln. Die Steigerung des Haushaltsansatzes der Sporthochschule Köln um insgesamt 4.758.500,00 Euro basiere im Wesentlichen auf der Erhöhung des Ansatzes für Mieten und Pachten an den BLB (UT 4) sowie der damit einhergehenden Steigerung der Bewirtschaftungsausgaben (UT 6) im Zusammenhang mit dem Gebäude NaWiMedi.

Beilage 3 – Kinder- und Jugendförderplan

./.

Sonstige Fragen

./.